

Datenschutzhinweise für die Online-Anmeldung zur Kandidatur Jugendgemeinderat der Stadt Aalen gemäß Art. 13 DS-GVO

Mit den folgenden Informationen erläutert die Stadt Aalen, wie personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Online-Anmeldung zur Kandidatur für den Jugendgemeinderat verarbeitet werden.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Frederick Brütting. Die Verantwortliche erreichen Sie unter +49 (0) 7361 – 52 0 und der E-Mail-Adresse presseamt@aalen.de.

Zuständige Organisationseinheit:

Stadt Aalen – Amt für Soziales, Jugend und Familie, Friedhofstraße 8, 73430 Aalen, Tel.: 0173 5794850, jugendgemeinderat@aalen.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter +49 (0) 6232 – 100 119 44.

2. Zwecke, Rechtsgrundlagen und Bereitstellung der Daten

Die Stadt Aalen verarbeitet die im Rahmen der Online-Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken:

- Entgegennahme und Bearbeitung der Anmeldung zur Kandidatur;
- Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine Kandidatur erfüllt sind;
- Prüfung des Alters sowie des Wohnsitzes beziehungsweise des sonstigen Ortsbezugs zur Stadt Aalen;
- Prüfung beziehungsweise Dokumentation des besuchten Schul-, Ausbildungs- oder Tätigkeitsorts, soweit dies für die Wahlberechtigung oder Kandidatur erforderlich ist;
- Vorbereitung und Durchführung der Jugendgemeinderatswahl;
- Kommunikation mit den kandidierenden Personen im Zusammenhang mit der Kandidatur und dem Wahlverfahren;
- Bearbeitung von Rückfragen und organisatorischen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Wahl; und
- gegebenenfalls Nachweis und Dokumentation der ordnungsgemäßen Durchführung des Anmelde- und Wahlverfahrens.

Im Rahmen der Online-Anmeldung kann freiwillig ein Foto hochgeladen werden. Das Foto wird zusammen mit den übrigen Angaben zur Anmeldung entgegengenommen, der jeweiligen kandidierenden Person zugeordnet und im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Anmeldung verarbeitet. Die Bereitstellung des Fotos ist freiwillig. Die Nichtbereitstellung hat keinen Einfluss auf die Möglichkeit, für den Jugendgemeinderat zu kandidieren.

Die Verarbeitung der für die Anmeldung und Durchführung der Kandidatur erforderlichen personenbezogenen Daten erfolgt voraussichtlich auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO in Verbindung mit den für die Jugendgemeinderatswahl maßgeblichen gesetzlichen und kommunalen Regelungen.

Konkrete Rechtsgrundlage bitte noch ergänzen beziehungsweise bestätigen:

§ 41a GemO

Link zur Geschäftsordnung Jugendgemeinderat

Soweit personenbezogene Daten, insbesondere Name, Alter, aktuelle Tätigkeit, Stadtteil, Themen und ein Foto, zur Vorstellung der Kandidierenden veröffentlicht werden sollen, erfolgt die Veröffentlichung ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO. Die Einwilligung wird unabhängig von der Anmeldung zur Kandidatur eingeholt, ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Kandidatur. Einzelheiten ergeben sich aus der separaten Einwilligungserklärung.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Stadtverwaltung erhalten diejenigen Stellen und Personen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur Bearbeitung der Anmeldung, zur Prüfung der Kandidatur und zur Vorbereitung oder Durchführung der Jugendgemeinderatswahl benötigen.

Hierzu können insbesondere gehören:

- die zuständigen Mitarbeitenden des Amts für Soziales, Jugend und Familie;
- weitere zuständige Stellen innerhalb der Stadtverwaltung;
- mit der Vorbereitung und Durchführung der Jugendgemeinderatswahl beauftragte Personen; und
- gegebenenfalls Wahlhelfende, soweit ein Zugriff für ihre Aufgaben erforderlich ist.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

4. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder sonstigen berechtigten Gründe für eine weitere Speicherung bestehen.

Konkrete Speicher- und Löschfristen:

- Daten aus der Online-Anmeldung: 31.12.2028;
- Daten zur Prüfung der Kandidatur und Wahlberechtigung: 31.12.2028;

- Kommunikationsdaten wie E-Mail-Adresse und Telefonnummer: 31.12.2028;
- Daten zur Dokumentation der Durchführung der Wahl: 31.12.2028;
- separate Einwilligungserklärungen: 31.12.2028;
- Bilder und veröffentlichte Kandidierendenangaben: Bis zum Widerruf oder bis zum Wegfall des Veröffentlichungszwecks, vorbehaltlich einer ergänzenden Festlegung; und
- Technische Protokoll- und Logdaten der Online-Anmeldemaske: 15.12.2026.

5. Betroffenenrechte

Ihnen stehen folgende Rechte zu: Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO). Wir bemühen uns, Anfragen zügig zu bearbeiten (spätestens jedoch innerhalb eines Monats).

Sie haben das Recht, sich an eine Aufsichtsbehörde zu wenden (Art. 77 DS-GVO).

6. Widerruflichkeit der Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden. Das hat jedoch keine Auswirkung auf die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung. Ihr Widerruf gilt nur für die Zukunft.